

Information zur Teilfreistellung

Investmentsteuergesetz 2018 - Selbstdklärung für Zwecke der Teilfreistellung, UniSelection Global I, ISIN DE0005326789

Aufgrund des BMF-Schreibens vom 14. Juni 2017 wird es die Finanzverwaltung bis einschließlich dem 31. Dezember 2018 nicht beanstanden, wenn sich die Voraussetzungen für eine Teilfreistellung nicht bereits am 1. Januar 2018 aus den Anlagebedingungen des Investmentfonds ergeben. Voraussetzung hierfür ist eine Selbstdklärung des Investmentfonds.

Als gesetzlicher Vertreter des Investmentfonds UniSelection Global I, WKN 532678, ISIN DE0005326789 geben wir hiermit folgende Erklärung ab:

**Der Investmentfonds investiert während des gesamten Kalenderjahres 2018 fortlaufend mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen.
(Selbstdklärung als Aktienfonds i.S.d. § 2 Abs. 6 InvStG 2018)**

Union Investment Privatfonds GmbH

Dr. Daniel Günnewig

Anja Bauermeister

